



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-3,3

Drucksache XVIII-A095
Datum 23.04.2009

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona
Thomas Adrian, Mark Classen, Wolfgang Kaeser,
Stefan Krappa und Henrik Strate (alle SPD-Fraktion)

Wann wird die Zoologie zum Biozentrum Klein Flottbek verlagert?

Die Zusammenführung der allgemeinen und der angewandten Botanik ist im Biozentrum Klein Flottbek im Botanischen Garten bereits realisiert worden. Seit Jahren gibt es Überlegungen der Universität, wie sich die seit drei Jahrzehnten von den betroffenen Wissenschaftlern gewünschte Zusammenführung der Botanik mit der Zoologie an der Ohnhorststraße/ Heesten realisieren lässt. Weiterhin wurde die Absicht bekundet, die zoologische Sammlung im Kern zu erhalten. Der Senat hatte sich laut einer Kleinen Anfrage vom Juni 2005 (Drs. 18/1967) mit der Verlagerung des zoologischen Instituts und der künftigen Unterbringung der wissenschaftlichen Sammlungen der Zoologie noch nicht befasst. Dem Planungsausschuss sowie im Bauausschuss der Bezirksversammlung Altona wurden im Jahr 2008 Pläne präsentiert und diskutiert. Es wurde damit argumentiert, dass die Verlagerung der Zoologie nach Klein Flottbek inklusive der Zusammenlegung mit der Botanik erhebliche Synergieeffekte bezüglich der Räume und Labore, aber auch in Lehre und Forschung erzeuge, da Entwicklungen in der Mikrobiologie und Genetik sowohl die Botanik als auch die Zoologie betreffen. Um die Investitionskosten aufbringen zu können, sollte das Gebäude von der Wissenschaftsbehörde als Public-Private-Partnership-Projekt realisiert werden. In diesem Rahmen wurde auch überlegt, was mit der wissenschaftlichen zoologischen Sammlung und der Schausammlung geschehen solle, bzw. ob auch diese mitverlagert werden sollen.

Wir fragen die Behörde für Wissenschaft und Forschung:

1. Gibt es nach wie vor die Planung, im Botanischen Garten Klein Flottbek Zoologie und Botanik in einem Biozentrum zusammen zu fassen und dafür neue Gebäude zu errichten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wer betreibt diese Pläne?

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) beantwortet die Fragen wie folgt:

Ja. Das Planungsverfahren wird von der BWF als Bauherrin gemeinsam mit der Universität als Bedarfsträgerin unter Beteiligung des Amtes für Bauordnung und Hochbau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU/HSB) betrieben.

c) Wann soll mit dem Bau begonnen werden?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Ein Zeitpunkt für den Baubeginn steht noch nicht fest.

d) Welche Gebäude sind aktuell geplant (bitte Lage, Nutzfläche und Gebäudehöhe über Gelände angeben)?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Geplant sind ein Instituts-Neubau südöstlich des vorhandenen Institutsgebäudes mit einer max. Traufhöhe von 18,35 m über Oberkante Gelände (das geplante Gebäude ist niedriger, als der Altbau), die Hauptnutzfläche (HNF) beträgt 2.400 m² sowie ein Neubau für die Tierhaltung nördlich des Institutsgebäudes zwischen Teich und Altbau mit einer max. Traufhöhe von 11,60 m und einer Hauptnutzfläche von 325 m².

2. Sind Akteure vor Ort in diese Planungen einbezogen worden (Gesellschaft der *Freunde des Botanischen Gartens Hamburg e.V.*, Anwohner)?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Nein.

3. Sind der Fachbehörde Einwände gegen das Vorhaben bekannt? Wenn ja, welche sind dies und von wem werden sie erhoben? Wie gedenkt die Fachbehörde, mit den Einwänden umzugehen?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Nein.

4. Welche Planungen bestehen hinsichtlich der Zoologischen Sammlung und der Schausammlung (Museum) am Martin-Luther-King Platz? Ist eine Verlagerung nach Klein Flottbek vorgesehen? Wenn ja, an welche Stelle und wird die Öffentlichkeit auch weiterhin kostenfreien Zugang zu den Sammlungen erhalten?

5. Liegt mittlerweile eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Zoologischen Sammlung vor? Wenn ja, wie lautet diese und wie gedenkt die Fachbehörde, damit umzugehen?

Die BWF beantwortet die Fragen wie folgt:

Die wissenschaftliche Zoologische Sammlung der Universität Hamburg soll nach Klein Flottbek verlagert werden. Diese Planung soll anhand einer bis zum Herbst 2009 erwarteten Empfehlung des Wissenschaftsrats konkretisiert werden. Über die künftige Unterbringung der Schausammlung wird im Rahmen der baulichen Entwicklungsplanung der Universität zu entscheiden sein.

6. Hat sich der Senat mit der fraglichen Zusammenlegung befasst? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Senat und Bürgerschaft werden mit der Planung befasst, sobald sie ausreichend konkret ist.

7. Ist geplant, die Finanzierung des neuen Gebäudes über ein mittelstandsorientiertes Public-Private-Partnership-Projekt zu realisieren? Wenn ja, wie sieht das Finanzierungskonzept konkret aus? Welche mittelständischen Unternehmen sollen sich dort wie engagieren? Wenn nein, warum nicht?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Die Prüfung einer mittelstandsorientierten Public-Private-Partnership zur Projektrealisierung ist aufgrund aktueller Erkenntnisse im Planungsprozess noch nicht abgeschlossen.

8. Werden Flächen des Botanischen Gartens in Anspruch genommen? Wenn ja, wo und in welcher Form?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Der Institutsneubau ist an der Grenze zum Botanischen Garten geplant. Das Baufeld wird im Südwesten um ca. 100 m² überschritten, und ragt somit auf eine Teilfläche des Botanischen Gartens. Diese Überschreitung wurde mit dem Vorbescheid vom 10.02.2009 genehmigt.

9. Sehen die Behörde für Wissenschaft, bzw. die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den Bedarf, die Wegebeziehung vom S-Bahnhof zum Botanischen Garten und Biozentrum zu verbessern? Wenn ja, wie könnte dies geschehen, welche Kosten entstünden und wer hätte die Mittel dafür aufzubringen? Wenn nein, warum nicht?
10. Ist die Zuwegungsfläche zum Biozentrum mittlerweile von der Wissenschaftsbehörde und der Universität von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, in deren Verwaltungsvermögen das Grundstück bislang war, übernommen worden? Wenn nein, warum nicht?

Die BWF beantwortet die Fragen wie folgt:

Im Rahmen der Zusammenführung des botanischen und des zoologischen Instituts ist keine Neugestaltung der Zuwegungsflächen geplant. Für eine Verlagerung des Verwaltungsvermögens besteht daher keine Veranlassung.

11. Geht die Behörde für Wissenschaft und Forschung davon aus, dass es durch die Erweiterung eine spürbare Zunahme des PKW-Verkehrs geben wird?
12. Ist die vorhandene PKW-Stellplatzanlage aus Sicht der Fachbehörde ausreichend dimensioniert?

Die BWF beantwortet die Fragen wie folgt:

Ja. Nach heutigem Kenntnisstand werden weitere 27 PKW-Stellplätze benötigt.

13. Verfolgt die Behördenleitung nach wie vor Pläne, Teile oder die gesamte Universität Hamburg am Kleinen Grasbrook neu anzusiedeln? Wenn ja, welche Konsequenzen haben diese Pläne für die Zusammenführung von Zoologie und Botanik, wird dieses Vorhaben am Standort Klein Flottbek damit hinfällig?

Die BWF beantwortet die Frage wie folgt:

Die BWF prüft derzeit vier Szenarien zur Bauentwicklung der Universität Hamburg. Die Pläne zur Zusammenführung von Zoologie und Botanik in Klein Flottbek sind davon unberührt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.